

**Gutachten 366-0790-99-MURD/N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44629**

ANLAGE: 19 FORD
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: D 715 365
Stand: 06.04.2006



Fahrzeughersteller : FORD

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 15 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 108/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
AD53G634	D 715 365 LK108	Ø70.1 Ø63.4	63,4	Kunststoff	575	1975	07/99
AD53G634	D 715 365 LK108	Ø70.1 Ø63.4	63,4	Kunststoff	580	1935	07/99

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : FORD

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad
Zubehör : AEZ Artikel Nr. ZJF4
Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm

Verkaufsbezeichnung: **FOCUS**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
DAW	e13*97/27*0037*..	55 -85	195/55R15-85	11A; 22B; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
DAX	e13*98/14*0057*..	55 -96	195/60R15-87	11A; 22B; 24J; 24M	12A; 51A; 71K; 722;
DBW	e13*97/27*0038*..		205/50R15-85	11A; 22B; 22F; 24J; 24M	73C; 74A; 74H; 74P;
DBX	e13*98/14*0058*..		205/55R15-87	11A; 22B; 22F; 24J; 24M	76Q
DFW	e13*97/27*0039*..				
DNW	e13*97/27*0040*..				
DNX	e13*98/14*0056*..				

Verkaufsbezeichnung: **FORD COUGAR**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BCV	e9*96/79*0027*..	96	205/60R15	11A; 22F; 51G	10B; 11G; 11H; 12A;
		96 -125	195/60R15	51G	51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74H; 74P; 76Q

Verkaufsbezeichnung: **FORD ESCORT**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ALL	F538	52 -77	185/55R15-81	11A; 22B; 663	bis Nachtrag 7; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74H; 74P; FF1
			195/50R15-82	11A; 21B; 22B; 24J; 362	
			205/50R15-85	11A; 21B; 22B; 22D; 22F; 24C; 362	
			215/45R15-82	11A; 21B; 22B; 24J; 362	
		96	185/55R15-81	11A; 22B; 663	
			195/50R15	11A; 21B; 22B; 24J; 362; 51G	
			205/50R15-85	11A; 21B; 22B; 22D; 24C; 362	
			215/45R15-82	11A; 21B; 22B; 24J; 362	

**Gutachten 366-0790-99-MURD/N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44629**

ANLAGE: 19 FORD

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: D 715 365

Stand: 06.04.2006



Verkaufsbezeichnung: **FORD ESCORT**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ALL	F538	77 -96	195/50R15	Nacharbeit HA ab Werk; 51G	bis Nachtrag 7; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74H; 74P; FF1
ALL	F538	55 -85	185/55R15-81	11A; 22B; 663	ab Nachtrag 8; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74H; 74P; FF1
			195/50R15-82	11A; 21B; 22B; 24J; 24M	
			205/50R15-85	11A; 21B; 22B; 22D; 22F; 24C; 24D	
		215/45R15-82	11A; 21B; 22B; 24J; 24M		
		77	195/50R15	11A; 21B; 22B; 24J; 24M; 51G	
ALL	F538	96	185/55R15-81	11A; 22B; 663	ab Nachtrag 8; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74H; 74P; FF1
			195/50R15	11A; 21B; 22B; 24J; 51G	
			205/50R15-85	11A; 21B; 22B; 24C	
			215/45R15-82	11A; 21B; 22B; 24J	
AAL	e11*93/81*0053*..	43 -85	185/55R15-81	11A; 22B; 33H; 5DV; 663	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74H; 74P
ABL	e11*93/81*0051*..		195/50R15-82	11A; 21B; 22B; 24J; 24M; 33H	
AFL	e11*93/81*0052*..		205/50R15-85	11A; 21B; 22B; 22D; 22F; 24C; 24D; 33H	
ALL	e11*93/81*0055*..				
ANL	e11*93/81*0054*..				

Verkaufsbezeichnung: **FORD ESCORT, ORION**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GAL	F508/1, F509/1, G146	44 -77	185/55R15-81	11A; 22B; 33H; 663	bis Nachtrag 4; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74H; 74P; FF1
			195/50R15-82	11A; 21B; 22B; 24J; 24M; 33H; 362	
			205/50R15-85	nicht Kombi; 11A; 21B; 22B; 22D; 22F; 24C; 24D; 33H; 362	
			215/45R15-82	11A; 21B; 22B; 24J; 24M; 33H; 362	
		96 -110	185/55R15-81	11A; 22B; 663	
			195/50R15	11A; 21B; 22B; 24J; 362; 51G	
			205/50R15-85	nicht Kombi; 11A; 21B; 22B; 22D; 24C; 362	
			215/45R15-82	11A; 21B; 22B; 24J; 362	

**Gutachten 366-0790-99-MURD/N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44629**

ANLAGE: 19 FORD

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: D 715 365

Stand: 06.04.2006



Automotive

Seite: 3 von 8

Verkaufsbezeichnung: **FORD ESCORT, ORION**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GAL	F508, F509	44 -77	185/55R15-81	11A; 22B; 33H; 663	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74H; 74P; FF1
			195/50R15-82	11A; 21B; 22B; 24J; 33H; 362	
			205/50R15-85	nicht Kombi; 11A; 21B; 22B; 22D; 22F; 24C; 33H; 362	
			215/45R15-82	11A; 21B; 22B; 24J; 33H; 362	
		96 -110	185/55R15-81	11A; 22B; 663	
			195/50R15	11A; 21B; 22B; 24J; 362; 51G	
			205/50R15-85	nicht Kombi; 11A; 21B; 22B; 22D; 24C; 362	
			215/45R15-82	11A; 21B; 22B; 24J; 362	
GAL	F508/1, F509/1, G146	44 -85	185/55R15-81	11A; 22B; 33H; 663	ab Nachtrag 5; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74H; 74P; FF1
			195/50R15-82	11A; 21B; 22B; 24J; 24M; 33H	
			205/50R15-85	11A; 21B; 22B; 22D; 22F; 24C; 24D; 33H	
			215/45R15-82	11A; 21B; 22B; 24J; 24M; 33H	
		77 -85	195/50R15	11A; 21B; 22B; 24J; 24M; 33H; 51G	
GAL	F508/1, F509/1, G146	110	185/55R15-81	11A; 22B; 663	ab Nachtrag 5; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74H; 74P; FF1
			195/50R15	11A; 21B; 22B; 24J; 51G	
			205/50R15-85	11A; 21B; 22B; 24C	
			215/45R15-82	11A; 21B; 22B; 24J	

Verkaufsbezeichnung: **FORD FIESTA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GFJ	F108, F109	37 -76	195/45R15 78	FEP; 11A; 21B; 22B; 24K; 33H; 362	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74H; 74P; FF1
GFJ	F108/1, F109/1	37 -77	195/45R15 78	FF8; nicht XR 2l; 11A; 21B; 22B; 24C; 24M; 362	bis Nachtrag 4; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74H; 74P; FF1
		76 -96	195/45R15 78	XR 2l; 11A; 21B; 22B; 362	
JAS	e13*93/81*0008*.., e13*95/54*0008*..	37 -76	195/45R15-78	11A; 22B; 22F; 24J; 24M; 5CK	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74H; 74P
JBS	e13*93/81*0009*.., e13*95/54*0009*..		205/45R15-79	11A; 22B; 22F; 24C; 24D	
GFJ	G007	76	195/50R15	11A; 22B; 22F; 24C; 24D; 51G	bis Nachtrag 2; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P
		37 -77	195/45R15 78	FF8; nicht XR 2l; 11A; 21B; 22B; 24C; 24M; 362	
		76 -96	195/45R15 78	XR 2l; 11A; 21B; 22B; 362	

**Gutachten 366-0790-99-MURD/N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44629**

ANLAGE: 19 FORD

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: D 715 365

Stand: 06.04.2006



Automotive

Seite: 4 von 8

Verkaufsbezeichnung: **FORD KA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
RBT	e9*95/54*0019*..	37 -51	195/45R15-78	FGA; 11A; 22B; 24C; 24M; 367	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74H; 74P

Verkaufsbezeichnung: **FORD MONDEO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GBP	G274	65 -85	195/55R15-84	bis 1000kg zul.Achslast; 11A; 22B; 5EA; 51J	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74H; 74P
			65 -100	195/55R15-85	
		195/60R15-87		11A; 22B; 54F	
		205/50R15-85		11A; 22B; 24J	
		205/55R15-87		11A; 22B; 24J; 54F	
		65 -125	195/60R15	11A; 22B; 51G	
			205/50R15-86	11A; 22B; 24J	
			205/55R15	11A; 22B; 24J; 51G	
		125	195/55R15	11A; 22B; 51G; 52J	
		BNP	G387	65 -100	
195/60R15-87	11A; 22B; 54F				
205/50R15-85	11A; 22B; 24J; 24M; 5EG				
205/55R15-87	11A; 22B; 24J; 24M; 54F				
65 -125	195/60R15			11A; 22B; 51G	
	205/50R15-86W			11A; 22B; 24J; 24M	
	205/55R15			11A; 22B; 24J; 24M; 51G	
125	195/55R15			11A; 22B; 51G; 52J	
GBP4	H028	97	195/55R15	11A; 22B; 51G; 52J	Pkw geschlossen; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74H; 74P
			195/60R15	11A; 22B; 51G	
			205/50R15-85	11A; 22B	
			205/55R15	11A; 22B; 51G	
GBP4	H028	97	195/55R15	11A; 22B; 51G; 52J	Kombi; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74H; 74P
			195/60R15	11A; 22B; 51G	
			205/50R15-85	11A; 22B; 24J	
			205/55R15	11A; 22B; 24J; 51G	
BAP BFP	e1*95/54*0046*.. e1*95/54*0045*..	66 -96 66 -125	195/55R15-84	11A; 22B; 5EA	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74H; 74P
			195/60R15	11A; 22B; 51G	
	205/50R15-86	11A; 22B; 24J			
	205/55R15	11A; 22B; 24J; 51G			
	225/50R15-90	11A; 21B; 22B; 22F; 24C; 24M; 57I			
BNP	e1*95/54*0047*..	66 -96 66 -125	205/50R15-86	11A; 22B; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74H; 74P
			195/60R15	11A; 22B; 51G	
		205/55R15	11A; 22B; 24J; 24M; 51G		
		225/50R15-90	11A; 21B; 22B; 22F; 24C; 24M; 57I		
		125	205/50R15-86W	11A; 22B; 24J; 24M	

Verkaufsbezeichnung: **FORD PUMA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ECT	e13*95/54*0024*..	66 -92	195/50R15	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74H; 74P
			215/45R15-82	11A; 22B; 24M; 367	

**Gutachten 366-0790-99-MURD/N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44629**

ANLAGE: 19 FORD

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: D 715 365

Stand: 06.04.2006



Automotive

Seite: 5 von 8

Verkaufsbezeichnung: **FORD SCORPIO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GGR	G968	85 -110	215/60R15-90	11A; 22B	Pkw geschlossen; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74H; 74P
		85 -152	195/65R15	11A; 22B; 51G	
			205/60R15	11A; 22B; 51G	
			205/65R15-93	11A; 22B	
			215/60R15	11A; 22B; 51G	
		152	205/65R15	11A; 22B; 51G	
215/60R15-92	11A; 22B				
GFR	e1*93/81*0018*..	85 -100	215/60R15-90	11A; 22B	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74H; 74P
		85 -152	195/65R15	11A; 22B; 51G	
			205/60R15	11A; 22B; 51G	
			205/65R15-93	11A; 22B	
		152	215/60R15-92	11A; 22B	

Verkaufsbezeichnung: **FORD SIERRA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GBC	C689	44 -84	195/50R15-81	11A; 21B; 54A	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74H; 74P; FF1
			195/55R15-83	11A; 21B	
		44 -110	195/55R15-84	11A; 21B	
GBC	C689/1	44 -85	195/50R15-81	11A; 21B; 54A	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74H; 74P; FF1
			195/55R15-83	11A; 21B	
		44 -110	195/55R15-84	11A; 21B	
GBG	E400	49 -85	195/50R15-81	11A; 21B; 54A	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74H; 74P; FF1
			195/55R15-83	11A; 21B	
		107	195/55R15-84	11A; 21B	
GBG	E400/1	49 -77	195/50R15-81	11A; 21B; 54A	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74H; 74P; FF1
		49 -88	195/55R15-83	11A; 21B	
		74 -107	195/55R15	11A; 21B; 51G	
		107	195/55R15-84	11A; 21B	
GBG	E400/2	55 -74	195/50R15-81	11A; 21B; 54A	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74H; 74P; FF1
		55 -88	195/55R15-83	11A; 21B	
		74 -107	195/55R15	11A; 21B; 51G	
		107	195/55R15-84	11A; 21B	
GBG4	E434, E434/1	88 -110	195/55R15	11A; 21B; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74H; 74P; FF1
			205/50R15-85	11A; 21B; 21L; 22B; 24J; 34Q	
BNG4	E433, E433/1	88 -110	195/55R15-85	11A; 21B	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74H; 74P; FF1

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen

Gutachten 366-0790-99-MURD/N6 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44629

ANLAGE: 19 FORD

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: D 715 365

Stand: 06.04.2006



Seite: 6 von 8

- Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21L) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich über der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22D) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 24K) An den Radhäusern ist - sofern serienmäßig nicht vorhanden - durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem

**Gutachten 366-0790-99-MURD/N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44629**

ANLAGE: 19 FORD

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: D 715 365

Stand: 06.04.2006



Seite: 7 von 8

- Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 33H) Sofern nicht bereits serienmäßig vorhanden, muß an der Vorderachse ein Stabilisator eingebaut werden. Bei Nachrüstung ist dies auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO zu berücksichtigen.
- 34Q) Die Verwendung der Sonderräder ist nur zulässig, wenn ein Mindestabstand (im entlasteten Zustand, Fahrzeug steht nicht auf den Rädern) von 5 mm zwischen Sonderrad und Fahrwerks- bzw. Lenkungsteilen vorhanden ist.
- 362) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung der Reifengrößen ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 54F) Je nach Fahrzeuggrundausrüstung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen zu berücksichtigen. Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 57I) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|---------------------------|
| Vorderachse: | Reifengröße:
205/55R15 |
| Hinterachse: | 225/50R15 |
- Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Gutachten 366-0790-99-MURD/N6 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44629

ANLAGE: 19 FORD

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: D 715 365

Stand: 06.04.2006



Seite: 8 von 8

- Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 5CK) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 850kg.
- 5DV) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 924kg.
- 5EA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1000kg.
- 5EG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1030kg.
- 663) Es dürfen nur Reifen folgender Hersteller verwendet werden:
BRIDGESTONE, CONTINENTAL, CONTINENTAL M+S Profile, GOODYEAR, GOODYEAR EAGLE GW (M+S), DUNLOP u. DUNLOP SP Winter Sport, KLEBER 551 V, PIRELLI, UNIROYAL u. UNIROYAL MS*plus 3 bzw. MS*plus 44, YOKOHAMA A510.
Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 722) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile, die dieses verhindern, müssen entfernt werden.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- FEP) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig mit FORD-RS-FAHRZEUG-TIEFERLEGUNG (Kennz. VA: RS 5050508 und HA: 5050509). Ausgenommen sind die Fahrzeugausführungen C133 (1.4 S) und E136 (XR2i).
- FF1) Die Verwendung der Sonderräder ist nur zulässig, wenn eine über die Radanschlußfläche stehende Radbolzenlänge von mindestens 19 mm vorhanden ist, gegebenenfalls sind die Radbolzen auszutauschen.
- FF8) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig mit Ford-RS-Fahrzeuggtieferlegung. Die Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. das Teilegutachten der Ford-RS-Fahrzeuggtieferlegung ist zu beachten.
- FGA) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination an der Hinterachse herzustellen ist durch den Einbau anderer Anschlagbegrenzer (orig. Ford Bestell-Nr. 1037 324) der Federweg zu begrenzen.